

reichs. Die staufischen Kapelläne im Königreich Sizilien waren vor allem auf drei Gebieten tätig: in der Kanzlei, der Diplomatie und der inneren Verwaltung ¹⁵⁴). Für die Kanzlei liegt zunächst eine nicht nachprüfbare Nachricht vor, nach der Walter von Palearia der Hofkapelle Heinrichs VI. angehört haben soll ¹⁵⁵). Falls diese Nachricht stimmt, würde sie sehr wichtig sein, denn Walter, Bischof von Troia, dann von Catania, hat als Kanzler Heinrichs VI., der Kaiserin Konstanze und Friedrichs II. seit 1191, mindestens aber von 1195 bis 1221 eine entscheidende Rolle in der Geschichte des Königreiches gespielt ¹⁵⁶). Er scheint auch während der Frühzeit Friedrichs II. für die enge Verbindung der königlichen Politik mit der päpstlichen Kurie gesorgt zu haben. Diese Verbindung, die zum Teil über die Hofkapelle lief, wird besonders deutlich in den Jahren nach 1212. Der junge König konnte zunächst ja nur unter dem Schutz des Papstes Boden gewinnen, und dementsprechend spielte in seiner Umgebung eine päpstlich-kirchliche Gruppe eine große Rolle; eine Gruppe, die unter der Führung des Kämmerers Richard vor allem in der Kanzlei, aber auch der sonstigen Regierung wirksam war ¹⁵⁷). Von den vier sizilischen Notaren, die Friedrich II. 1212 nach Deutschland begleiteten, gehörten mindestens zwei der Hofgeistlichkeit an: Johannes de Sulmona und Philippus de Matera. Der letztere übernahm 1215 als Protonotar die Leitung der in Sizilien verbliebenen Kanzlei unter der Königin Konstanze und 1219 das Amt des *Scriniarius regni Sicilie*, das er bis 1243 innegehabt hat; er leitete also das Urkundenarchiv (*Scrinium*), das im 12. Jahrhundert bezeichnenderweise zur Hofkapelle gehörte ¹⁵⁸); vielleicht bestand diese Verbindung auch noch in staufischer Zeit. Der Vorgänger des Philippus in diesem Amt war der Magister Matheus Philosophus, der 1216 als *Scriniarius* erscheint; er war Rektor der 1220 als *Capella regia* be-

¹⁵⁴) Die Belege für das Folgende jeweils im Verz. d. Kapelläne.

¹⁵⁵) Carafa, De capella S. 7. Vielleicht vereinigte Walter — wie in Deutschland — in seiner Person die Leitung von Kanzlei und Kapelle.

¹⁵⁶) Walter war vielleicht schon Kanzler Siziliens seit dem ersten Angriff Heinrichs VI. 1191. Es ist nicht einzusehen, warum die von Niese, QFIAB. 9, 246 f. abgedruckte Urkunde Walters vom 11. 7. 1192, in der er sich Kanzler nennt, auf 1195 umdatiert werden soll, wie der Herausgeber will. Im übrigen vgl. die ergänzungsbedürftige Diss. von P. Lejeune, Walther von Palearia (Bonn 1906).

¹⁵⁷) Für diese Zusammenhänge muß ich auf meine Diss. Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil (Masch.-Schrift Göttingen 1951, demnächst im Archiv für Diplomatik) verweisen.

¹⁵⁸) Klewitz, DA. 1, 70.